

Ich lese jeden morgen beim Frühstück die Hildesheimer Allgemeine Zeitung.

Manchmal wundere und freue ich mich über einen Artikel zugleich:

Am 21.2. steht in der HAZ ein Artikel zum Lademühlenfeld. Die Verwaltung wurde vom Stadtentwicklungsausschuss beauftragt, eine Sperrung des Lademühlenfeldes zu untersuchen. Weil die Straße schmal ist. Weil sie keinen Fußweg hat. Weil sich dort Fußgänger und Autos auf der Straße begegnen. Weil das gefährlich ist. Umso mehr, weil sie als Schleichweg benutzt wird.

Herr Matthias Busche kann dies laut Artikel nicht nachvollziehen. Er hat die Zeitung informiert. Das ist sein gutes Recht.

Er will morgens sein Kind zur Kita am Pferdeanger bringen. Dann will er über das Lademühlenfeld nach Braunschweig zur Arbeit fahren. Weil das kurz und schnell ist. Das ist nicht sein gutes Recht.

Nach dem Pferdeanger, an der Eisenbahnbrücke, am Beginn des Lademühlenfeldes, steht ein Schild. Rund, roter Kreis außen. Im Kreis ein Auto und ein Motorrad. Das Schild trägt in der Straßenverkehrsordnung die Nummer 260. Es bedeutet vereinfacht „Verbot für Kraftfahrzeuge“.

Unter diesem Schild steht dort „Anlieger frei“. Anlieger sind Menschen, die an der Straße ein Grundstück bewohnen. Oder dort etwas erledigen müssen. Also auch Festplatzbesucher oder Kleingärtner. Herr Busche hat zwar auch ein Anliegen. Er will schnell nach Braunschweig. Damit ist er aber kein Anlieger. Er darf auf dem Lademühlenfeld nicht fahren. Dies ist eine Ordnungswidrigkeit. Sie kostet 20 Euro. Sagt das Gesetz. Sagt der Bußgeldkatalog. Sagen die Gerichte. Jede Woche wären das 100 Euro.

Herr Busche und der Journalist ignorieren diese Tatsache im Artikel. Das wundert mich.

Es sei denn, Herr Busche führe ein Rettungsfahrzeug. Im Noteinsatz. Von der Kita nach Braunschweig. Jeden Tag. Das kann ich mir nur schwer vorstellen.

Herr Busche sagt, das ist für ihn der kürzeste Weg. Deshalb benutzt er ihn.. Als Schleichweg, besser: als Abkürzung. Ordnungswidrig. Genau das habe ich im Ausschuss gesagt: Dass sich viele Autofahrer nicht um das Verbot kümmern und dort ordnungswidrig durchfahren. Herr Busche bestätigt voll und ganz meine Argumentation. Das hat mich dann doch gefreut.

Ulrich Rübiger